

Coronavirus: Erweiterte Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung

Diese Informationen gehen zeitgleich an: Das Ausbildungskader für Erwachsene und für die Jugend, an die Vorstände der Kantonalverbände und der Samaritervereine sowie an die Mitglieder der GPK und des ZV

Am Freitag, 13.3.2020, hat der Bundesrat weitere Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen bekanntgegeben. Ziel ist es, die Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz einzudämmen und die Bevölkerung und die Gesundheitsversorgung zu schützen.

Verbot von Präsenzunterricht an allen Bildungseinrichtungen:

Bitte beachten Sie das Verbot von Präsenzunterricht in Schulen, Hochschulen und übrigen Ausbildungsstätten. Es tritt **ab Montag, 16.3.2020**, in Kraft und dauert **bis am 4.4.2020**.

Empfehlungen der Zentralorganisation des Schweizerischen Samariterbunds:

Bezüglich Bevölkerungskursen gibt es unseres Erachtens keinen Spielraum der Interpretation des Bundesrats-Entscheids vom 13.3.2020: Die Formulierung «Ausbildungsstätten» scheint uns explizit alle Formen von Bildungsangeboten mit einzuschliessen. Daher empfehlen wir den Kantonalverbänden und Samaritervereinen, bis am 4.4.2020 auf die Durchführung von Bevölkerungskursen zu verzichten. Sollte Ihr Kanton bereits die Frist verlängert haben, bitten wir Sie, diese zu berücksichtigen.

Verbot von Veranstaltungen mit 100 oder mehr Personen:

Der Bundesrat verbietet bis am 30.4.2020 öffentliche und private Veranstaltungen mit 100 oder mehr Personen.

Veranstaltungen mit weniger als 100 Personen dürfen gemäss BAG aktuell noch durchgeführt werden, wenn konkrete Präventionsmassnahmen eingehalten werden. Diese umfassen insbesondere:

- Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, sollen aufgefordert werden, die Veranstaltung nicht zu besuchen bzw. zu verlassen;
- besonders gefährdete Personen sollen geschützt werden;
- die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen aktiv über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene informiert werden;
- die räumlichen Verhältnisse sollen so angepasst werden, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (Abstand halten).

Wichtig: Informieren Sie sich auch über kantonale Anordnungen!

Bitte berücksichtigen Sie auch die von Ihrem jeweiligen Kanton erlassenen Anordnungen. Diese werden von den Kantonen basierend auf den jeweils aktuellen Weisungen des Bundes festgelegt. Über den folgenden Link gelangen Sie auf die Informationen der einzelnen Kantone. Sie finden diese unten auf der [betreffenden Website](#) aufgeführt.

Delegiertenversammlung resp. Generalversammlung: Zirkularbeschluss statt Präsenzveranstaltung

Aufgrund der Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus und den vom Bund angeordneten Massnahmen sehen sich einige Kantonalverbände und Vereine gezwungen, ihre Delegiertenversammlung (DV) respektive ihre Generalversammlung (GV) **nicht** als Präsenzveranstaltungen durchzuführen. Nachfolgend finden Sie unsere Empfehlungen, wie Sie in einem solchen Fall vorgehen sollten:

1. Überprüfen Sie bitte, ob in Ihren Statuten für DV- resp. GV/MV-Geschäfte Zirkularbeschlüsse ausdrücklich vorgesehen oder explizit ausgeschlossen werden.
2. Sollten Zirkularbeschlüsse gemäss Statuten zulässig sein, empfehlen wir Ihnen, vorgängig eine E-Mail-Umfrage an Ihre Delegierten respektive Mitglieder zu versenden. Ziel dieser E-Mail-Umfrage ist es, Ihre Delegierten/Mitglieder darüber abstimmen zu lassen, ob auf die Präsenzveranstaltung verzichtet wird und die Geschäfte auf dem Zirkularweg behandelt werden können.
3. Stimmen Ihre Delegierten/Mitglieder diesem Anliegen mit der in Ihren Statuten vorgesehenen Mehrheit zu, können Sie auf dem Zirkularweg über die Geschäfte abstimmen lassen.

Wichtig: Sollten **Zirkularbeschlüsse in Ihren Statuten nicht erwähnt** werden, dann beachten Sie bitte, dass für einen rechtsgültigen Beschluss die einzelnen Traktanden **einstimmig** angenommen werden müssen. Erklärung: Zirkularbeschlüsse sind ein Notbehelf und widersprechen dem Versammlungsgrundsatz. Deshalb braucht es Einstimmigkeit, wenn Ihre Statuten Zirkularbeschlüsse nicht erwähnen.

Die Situation bleibt dynamisch. Daher bitten wir Sie, die Website des BAG und die Anordnungen Ihres Kantons regelmässig auf Aktualisierungen zu prüfen:

- [Website BAG](#)
- [Informationen aus den Kantonen](#)

Gemeinsam leisten wir einen Beitrag dazu, dass die Ausbreitung des Coronavirus verzögert wird. Der Schweizerische Samariterbund dankt allen Samariterinnen und Samaritern ganz herzlich für ihr grossartiges und unermüdliches Engagement!

Die Geschäftsleitung des Schweizerischen Samariterbunds und der Zentralvorstand haben ein Pandemie-Team gebildet. Dieses verfolgt täglich die Entwicklung der Lage und wird Sie über Änderungen auf Bundesebene auf dem Laufenden halten.

Beste Grüsse

Kommunikation des Schweizerischen Samariterbunds